



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

FAKULTÄT FÜR VERHALTENS-  
UND EMPIRISCHE KULTURWISSENSCHAFTEN

## Ethikkommission der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

### Informationen für Antragsteller/innen:

Qualifikationsarbeiten unterhalb der Dissertationsstufe werden von der Kommission nur in gut begründeten Ausnahmefällen begutachtet. Wir vertreten die Auffassung, dass die Betreuer/innen von Bachelor- und Masterarbeiten unter deren Obhut die jeweiligen Vorhaben angeleitet und ausgeführt werden, dafür Sorge zu tragen haben, dass die ethischen Richtlinien eingehalten werden.

### Verfahrensablauf

1. Einreichung Ihres Antrags und sämtlicher Unterlagen im Dekanat (elektronische Version). Bitte fassen Sie die erbetenen Unterlagen in einem einzigen PDF-Dokument zusammen.
2. Weitergabe Ihrer Unterlagen durch das Dekanat an die Mitglieder der Ethikkommission.
3. Auswahl von zwei Gutachter/innen durch die Mitglieder der Ethikkommission.
4. Weiterleitung Ihrer Unterlagen an die beiden Gutachter/innen; eine Beurteilung erfolgt innerhalb von vier Wochen.
5. Liegen zwei positive Voten vor, erhalten Sie eine Bestätigung der ethischen Unbedenklichkeit Ihrer Studie.
6. Bei einem oder zwei negativen Voten wird Ihr Fall von der Kommission abschließend beurteilt. Eine negative Beurteilung wird begründet und es werden ggf. Auflagen erteilt oder Änderungsvorschläge unterbreitet. Auf alle Fälle muss eine revidierte Fassung Ihres Vorhabens erneut der Ethikkommission zur Beurteilung vorgelegt werden.
7. Revidierte Fassungen: Sollten Sie von der Kommission gebeten werden, Ihren Antrag zu überarbeiten, dann müssen sämtliche Änderungen gegenüber dem Erstantrag farblich hervorgehoben werden. Außerdem ist es notwendig, das Antragsformular erneut einzureichen.
8. Amendments: Sollten sich im Zuge der Projektbearbeitung Änderungen gegenüber dem Erstantrag ergeben, die ethisch relevant sind, dann skizzieren und erläutern Sie diese Änderungsnotwendigkeiten bitte kurz in einem Begleitschreiben. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Sie das Antragsformular erneut ausfüllen, die Änderungen und/oder Ergänzungen in Ihren ursprünglichen Antrag einfügen und farblich hervorheben.